

# Beilage zum Gesellschafter.

№ 151.

Samstag den 24. Dezember

1870.

Nagold, den 17. Oktober 1870.  
Urkunde für den Grundstein der neuen Kirche hier, vorgetragen bei der Einweihung desselben.

Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes  
und des H. Geistes.

In diesem hochheiligen Namen haben wir uns versammelt, heute die Grundsteinlegung an der neuen Kirche in Nagold zu feiern, diese Urkunde zu unterzeichnen und sie in den Grundstein niederzulegen zu der heil. Schrift, der Augsburger Confession, dem württ. Confirmationsbüchlein, Catechismus und Gesangbuch, einem Bauplan der Kirche, einem Plan der Stadt Nagold, einem Bürgerverzeichnis von Nagold und Heselhausen, eilichen Getreidearten und gängbaren Landesmünzen.

Die bisherige Stadtkirche, innerhalb der Ringmauer der Stadt, nahe dem obern Thor gelegen, der Jungfrau Maria geweiht, ist im Jahr 1360 zu einer Zeit erbaut worden, da die Gemeinde wohl kaum tausend Einwohner zählte. Nachdem sie ihre Dienste zur christlichen Erbauung der Altvordern über ein Halbjahrtausend geleistet, würde sie viel zu engeräumig für die Gemeinde, welche jetzt 2800 Einwohner in Nagold und 450 in Heselhausen zählt. Dazu ist sie an Haupt und Füßen baufällig geworden, nicht ohne Gefahr für die andächtigen Kirchgänger. Es war daher Zeit, den Kirchenbesuch zu erleichtern und zu schärfen. Man beschloß im Jahr 1847 die Grundmauer des alten Gotteshauses zu verbessern und durch Erhöhung des Kirchenschiffs und Anbringung einer zweiten Empore Raum zu schaffen. Allein das Jahr 1848, das Jahr der zweiten französischen Revolution, deren Stürme alle Friedenswerke in ganz Europa gefährdeten, rückte auch hier das heilsame und nothwendige Werk eines Kirchenbaues in weite Ferne.

Im Jahr 1851 trat der mitunterzeichnete Defan Freihof er als Stadtpfarrer den Dienst an in der Gemeinde, und ihm ging, wie vielen andern lebendigen Gemeindegliedern, die Kirchennoth der Gemeinde bald sehr zu Herzen. Aus Anlaß eines neuen Kirchenbaues im nahen Eshausen kam ihm der Gedanke, es könnte vielleicht auch Nagold bei der ehemaligen Contmande Rohrdorf theilhaftig sein und ein Recht auf Staatshilfe zum Bau einer Kirche haben. Er schrieb daher für sich am 13. Dez. 1853 an einen sehr erfahrenen Rechtsanwält, Dr. Göhrum in Stuttgart. Die Antwort war, daß er bei seinen archivalischen Forschungen von einem Rechtsanspruch Nagolds keine Spur entdeckt habe. Der schwache Hoffnungsschimmer erlosch, und bei der Theurung der fünfziger-Jahre mußte man auf Befreiung der Kirchennoth abermals verzichten. Allein, wie so oft, wenn in einer guten Sache Rath und That den Menschen ausgehen wollen, tritt eine höhere Hilfe ein. Im April 1854 kam dem Stadtpfarrer Freihof er ein geschriebenes Buch über die Geschichte der Stadt und des Amts Nagold in die Hände, und da las er von urkundlichen Nachrichten aus dem Jahr 1543 über die kirchlichen Vermögensverhältnisse unserer Stadt Nagold. Das schien ganz zufällig zu sein, aber wir glaubige Christen verehren darin einen Fingerzeig unseres treuen Gottes. Kaum war die Nachricht von diesem Fund an den Rechtsfreund in Stuttgart geschickt, als er zur Antwort gab: Im Staatsarchiv liege eine Kaufsurkunde von Pergament, mit vielen anhängenden Siegeln, wornach Herzog Ulrich am 24. Juni 1543 das ganze Kirchenvermögen von Nagold und den Filialen Emmingen, Heselhausen, Mindersbach und Unterschwandorf, aus Zehnten, Gütern, Gefällen und Schenkern bestehend, vom Kloster Stein am Rhein gekauft und mit dem Staatsvermögen vereinigt habe.

Auf dem Grunde dieser aufgedeckten Thatsachen reichte man bei der Finanzbehörde eine Bitte ein, sie möge, da der Staat Besitzer des Kirchenvermögens von Nagold sei, der Gemeinde zu einer erweiterten Kirche verhelfen. Diese Bitte wurde abge schlagen, da das Recht der Gemeinde nicht erwiesen sei. Um den Rechtsanspruch zu erweisen, beschloß der Stiftungsrath im Juni 1854, den Dr. Göhrum mit Ausstellung eines Gutachtens über den rechtlichen Stand des Kirchenbaues zu beauftragen, um die Bauklage gegen den Staat mit guter Ueberzeugung anstellen zu können. Zu diesem Behufe waren sehr weitläufige und mühevolle Nachforschungen in den Rechnungen des Heiligen, des Siechenhauses, der Stadtgemeinde durch 3 Jahrhunderte hindurch anzustellen, deren Ergebnisse den Rechtsanwält in den Stand setzten, nach 4 Jahren, im April 1858, die Erklärung zu geben: er sei überzeugt, daß die Gemeinde Nagold einen Rechtsanspruch auf die auskömmliche Baulast des Staats an der Stadtpfarrkirche habe, auch im Falle eines erweiterten Neubaus. Sofort wurde im Mai 1858 beschlossen, eine Bauklage bei den Gerichten anhängig zu machen. Sie wurde bei dem Obergericht Calw, da das Gericht in Nagold verworfen wurde, im Juli 1858 eingereicht und hatte das erwünschte Ergebnis vom 11. Juni 1860, daß die Finanzverwaltung als Besitzerin des Vermögens der Pfarrkirche in Nagold schuldig sei, im Falle des Unvermögens des Heiligen in Nagold die Baulast an der Pfarrkirche zu Nagold, namentlich auch die Kosten eines Neubaus derselben, zu tragen.

Die Finanzbehörde recurirte gegen das Urtheil der ersten Instanz an den Gerichtshof in Tübingen. Die Entscheidung fiel am 21. Juni 1861 wieder zu Gunsten Nagolds aus. Auch ein weiterer Recurs beim Ober-Tribunal hatte unterm 29. Jan. 1863 dasselbe gleichlautende Ergebnis zu Gunsten unserer Gemeinde.

Die Kirchenfreunde athmeten nun leichter, nachdem der Rechtsboden gesichert und der Stadt zugesprochen war, was der Heilige in Nagold nicht vermöge, das habe der Staat an der neuen Kirche zu bestreiten, und man hoffte nun nach so vielen Arbeiten von der peinlichen Kirchennoth bald befreit zu werden. Allein nun eröffnete sich der zweite Theil noch mühevollerer Arbeiten und Verhandlungen. Es lagen die beiden Hauptfragen vor: 1) Wie viel kann die Stiftung und was muß der Staat an den Kirchenbaukosten tragen? 2) Hat die Gemeinde ein Recht auf Raumvermehrung in ihrer Kirche und ist hiezu ein Neubau erforderlich?

Diese zweite Frage war bald entschieden. Es stellte sich in kurzem sowohl bei der Oberkirchenbehörde, als der staatlichen Baubehörde überzeugend heraus, daß an der alten Stadtkirche nichts zu erweitern sei, auch glaube die Gemeinde eine angebotene Abfindungssumme, mit der sie selbst hätte bauen können, nicht annehmen zu sollen, und so kam man auf allen Seiten überein, daß zur Beschaffung des erforderlichen Raumes eine neue Kirche gebaut werden müsse und zwar nicht auf der Stelle der alten Kirche, weil da mehrere Häuser mit großen Kosten zu erwerben gewesen wären und es an Stille für die Andacht, wie an Licht und Trockenheit gefehlt und man in der Bauzeit kein taugliches Lokal für die Gottesdienste gehabt hätte.

Sehr schwer aber war die Lösung der ersten Frage: über die Größe des baupflichtigen Vermögens des Heiligen zu Nagold. — Der Name Nagold kommt zuerst im Jahr 773 vor. 786 wird ein Hof „Nagoldhardt“ genannt, den Graf Erlafried von Calw 839 dem neugesifteten Kloster in Hirfan schenkte. In Nagold besaß der schwäbische Herzog Burkart Ländereien, die später 1005 der Kaiser Heinrich II. dem Kloster Stein am Rhein schenkte. Einige Jahrhunderte später war in Nagold eine Pfarrkirche mit Zehnten, Gütern und Gefällen, die dem Bisthum Constanz angehörten, und am 11. Juli 1386 auch dem bedürftigen Kloster Stein am Rhein geschenkt wurden. Der ganze Kirchensatz ging nach der Reformation im Jahr 1543 durch Kauf des Herzogs Ulrich in den Besitz des Landes Württemberg über.

Neben der Stadtpfarrkirche in Nagold bestanden um die Zeit der Reformation noch vier weitere Stätten der Andacht, die Sct. Remigius-Kapelle zu Oberkirch, die als Begräbniskirche diente, und wo auch ein Nonnenkloster war; die Sct. Jörgen-Kapelle auf dem Schloß, sowie die Kapellen Sct. Nicolai und Sct. Leonhard. Zu Oberkirch und auf dem Schloß waren Frühwerg-Kaplane. Alle diese Andachtsstätten hatten einiges Vermögen, das vereinigt vom Jahr 1541 an das Grundstockvermögen des Heiligen in Nagold bildete, aus dessen Erträgen die Kosten für die Baulichkeiten an der Stadtkirche, die Gottesdienste, die Bedürfnisse der Schulen und Armen der Stadt bestritten wurden. Das Vermögen des Heiligen wuchs im Laufe der Zeit auf mehrere Tausend Gulden. Denselben wurde im Jahr 1815 das Vermögen der Siechenpflege, des Gulleuthauses, das aus 9,700 fl. bestand, und nur für Arme bestimmt war, zugebracht, so daß das ganze Heiligen- oder Stiftungsvermögen in neuester Zeit die Summe von nahezu 21,000 fl. erreichte.

Nun, nachdem die Rechtsfrage bereinigt war, galt's die Frage: wie viel von diesem Stiftungsvermögen sollte zu den Kosten des Kirchenbaues verwendet werden? Es wurde eine neue Untersuchung über die Bestimmung der einzelnen Bestandtheile des Heiligenvermögens angestellt und Dr. Göhrum arbeitete mit Beihilfe von der Stadt daran vom Mai 1863 bis Januar 1865 mit ausnehmender Gründlichkeit, Einsicht und Sachkenntniß und kam zu dem Ergebnis, daß unter dem Stiftungsvermögen unangreifbare Kapitalien von 16,440 fl. seien, die mit ihren Zinsen auf Gottesdienst, Schulen und Arme verwendet werden müssen, und daß, wenn man alles übrige Vermögen als baupflichtiges Kapital betrachten und aufwenden wollte, für einen Kirchenbau 4512 fl. verfügbar wären. Auch die Staatsbehörden stellten Untersuchungen über das Stiftungsvermögen an, vermeinten aber als Wächter über das Landesvermögen mit einer so kleinen Summe von fünfthalbtausend Gulden zu einer so kostspieligen Kirche sich nicht begnügen zu können. Die Gemeinde stand wieder vor einem Berge, über welchen kein Weg zu führen schien und hatte neue Geduldsproben zu bestehen. — Aber auch diesmal blieb die Hilfe nicht aus. Seine Majestät, unser geliebter König Karl, kam auf einer Reise auch in unsere Stadt, fragte unter anderem auch nach der Kirche, und mußte der Wahrheit gemäß hören, daß unsere Kirche sehr alt, zu klein und baufällig, daß dem Staate durch Rechtspruch die auskömmliche Baulast einer neuen Kirche zugeschieden sei, und man über die den Staat und die Stadt treffenden Kosten sich noch nicht habe verständigen können. So schwebte

man in einer schweren Kirchennoth hier. Darauf erfolgte keine Antwort aus dem Munde des Königs. Zu der folgenden Woche aber kam ein hoher Finanzbeamter hieher, um in unserer Kirchensache eine gültliche Uebereinkunft mit dem Stiftungsrathe zu Stande zu bringen. Die unabänderliche Forderung des Abgesandten war, die Gemeinde solle die Baustelle erwerben, dann wolle der Staat nichts von der Stiftung und werde eine schöne Kirche auf seine Kosten herstellen. Um endlich zum ersehnten Ziele zu kommen, willigten die Gemeindecolliegen ein und es kam am 10. November 1865 folgende Uebereinkunft zu Stande:

- 1) Die Finanzverwaltung anerkennt, daß die Stiftungspflege zu dem bevorstehenden Kirchenbau keine verwendbaren Mittel hat; sie verpflichtet sich an anderer Stelle eine neue Kirche in würdigem Stil nebst Thurm und heizbarer Sakristei herzustellen. Die Kirche, deren Plan das Consistorium zu genehmigen habe, soll eine Empore und Sitzraum für 2000 Personen erhalten. Die Finanzverwaltung schafft auch Kanzel, Altar und Taufstein an.
- 2) Die Gemeinde Nagold aber hat für die Erwerbung der Baustelle, nebst Werkplatz, sowie für die Anschaffung der Kirchenstühle, Orgel, Glocken und Uhr zu sorgen, sie bezahlt für das bisherige Kirchengebäude und dessen Grundfläche nach Einweihung der neuen Kirche 5000 fl. und bestreitet die gesetzliche Frohpflicht in Hand- und Fuhrarbeiten an der neuen Kirche.

Nun war es am Stiftungsrath in Nagold, einen tauglichen Bauplatz zu bestimmen. Unter fünf vorgeschlagenen Stellen wurde diese, auf der wir stehen und die Grundmauern aus der Erde hervorragen sehen, vom Stiftungs- und Pfarrgemeinderath einstimmig gewählt. Die Gründe für die Wahl waren: weil dieser Platz auf einem Bergrücken, zwischen zwei Thälern, frei, sonnig, etwa 60' über der Nagold, der Mitte der Stadt am nächsten gelegen ist, in seiner erhabenen Lage von allen vier gegen die Stadt ausmündenden Thälern und auch von der Eisenbahn aus überraschend ins Auge fällt. Die Wahl wurde auch von der Oberkirchen- und Finanzbehörde gut geheissen.

Allein die Eisenbahn, eine der Gemeinde willkommenen Sache, die mit der Schnelligkeit des Windes die Dinge befördert, sie sollte zuerst verzögernd unserem Kirchenbau sich in den Weg stellen. Ihre Richtung stand noch nicht fest und drohte an oder über den Kirchenbauplatz zu führen. Diese Ungewißheit führte abermal einen Stillstand in der Kirchenfrage herbei und erst nach 20 Monaten wurde festgestellt, daß die Bahn ihren Zug etwa 400' oberhalb der Kirche nehmen werde. Damit war endlich unserer neuen Kirche die Stätte gesichert, auf welche sie zu stehen kommen sollte, eine geweihte Stätte, auf der früher die Kapelle des St. Leonhard stand, was man noch aus aufgedeckten Mauerresten beim Ebuen der Baustelle ersehen konnte. Möge unser Herr und Heiland seinem Evangelium und unserer evangelischen Kirche eine längere Dauer verleihen!

Nun wurde ohne Verzug im August 1867 die Baustätte vom Stiftungsrath erworben im Umfang von über einem Morgen Ackerfeld. Gleichzeitig war man darauf bedacht, den Bauplan der Kirche festzustellen, um schließlich genau zu wissen, welche weitere Flächenräume man zur Kirche und ihrer freien Umgebung noch bedürfte. Auch dieser letztere Punkt kostete Zeit und Geduld. Es wurden mehrere Bauplan-Entwürfe ausgearbeitet und von den kirchlichen und Finanzbehörden geprüft, bis endlich ein von Hrn. Bau Rath Landauer entworfener Plan allseitig genehmigt wurde, der nun mit Gottes Hilfe zur Ausführung kommt. Dieser Plan ist gestern hier öffentlich ausgestellt gewesen und wird nun auch in den Grundstein niedergelegt. Er zeichnet ein Gebäude vor in einfachem gothischen Styl von schönen Verhältnissen, mit einem Thurm von 215' Höhe gegen Abend gelegen. Gegen Morgen liegt der Chor in achteckigem Abschluß mit 3 Fenstern, 34' lang und breit. Neben dem Langschiff gehen zwei Seitenschiffe her, die zusammen 58' lang und 65' breit sind. Zwischen die Langschiffe und den Chor sügt sich ein Querschiff ein von 44' Tiefe und 99' Breite, so daß die Kirche die Gestalt des Kreuzes erhält. Die Länge des ganzen Gebäudes mit Thurm und Vorhallen mißt 150'. Das stattliche Gebäude wird gegen die Stadt einen terrassenförmigen Zugang erhalten und auf den übrigen Seiten eine freie Umgebung von wenigstens 40' haben.

So erfreut man über das geräumige, massive, einen erhabenen Eindruck machende Kirchengebäude war, so hatte es dennoch die Folge, daß die Kirchengemeinde noch einen bitteren Kelch trinken mußte. Für die stattliche Kirche bot die erkaufte Grundfläche nicht genug Raum, die Baubehörde forderte einen freien Zugang und eine freie Umgebung, würdig der heiligen Bestimmung des Gotteshauses. Nach der 1867 getroffenen Uebereinkunft konnte sich die Gemeinde dieser Forderung nicht entziehen, und der Stiftungsrath entschloß sich nach vielen Verhandlungen, noch weitere Räume zu erwerben durch Ankauf von vier Häusern, von denen zwei zum Abbruch kommen, zwei nach Abschneidung von den erforderlichen Flächen aus den ihnen zugehörigen Gärten dem Wiederverkauf ausgesetzt werden sollten. Dadurch erwuchs der Gemeinde eine sehr große Ausgabe, so bedeutend, daß auf Bitte des Stiftungsraths das Kön. Finanzministerium die sehr dankenswerthe Billigkeit hatte, an dem Kaufschilling der alten Kirche mit 5000 fl. 4000 fl. nachzulassen und eines der Häuser, das Dr. Schütz'sche Haus, um den Ankauf übernahm und es zu einer

Defanatwohnung bestimmte. Der Gemeinde verblieb sonach noch ein Aufwand von etwas über 16,000 fl. Die Genehmigung der Finanzbehörde in Betreff des Bauplatzes erfolgte am 17. März 1870.

Noch erübrigte, daß auch die Frage wegen der Hand- und Fuhrfrohen, die der Gemeinde landrechtlich zukommen und im Vertrag von 1867 zugestanden sind, gelöst wurde. Mit einer Abordnung der K. Baubehörde verständigten sich die Gemeinden Nagold und Hetschhausen am 7. April 1870 dahin, daß diese Frohen nicht in Natur geleistet, sondern in eine Selbstschädigung verwandelt werden sollen. Von der ursprünglichen Forderung von 25,200 fl. vereinigte man sich beiderseits auf 24,000 fl. in drei Baujahren zu bezahlen.

Nun war man, Gott sei Dank, zu dem Ziele gelangt, daß die ganze Kirchenbaufrage, die Bauplane, die Leistungen des Staats, die im Ganzen gegen 150,000 fl., und die der Gemeinde, die gegen 50,000 fl. betragen werden, Sr. Majestät dem König Karl zur Genehmigung vorgelegt werden konnten. Es traf sich, daß der König eben vom Sterbette seines Vaters, des Kön. Prinzen Friedrich, kam und während er in dieser Bewegung seines Herzens den Bauplan besichtigte, den erhabenen, von uns freudig aufgenommenen Entschluß faßte, die drei Fenster im Chor der Kirche mit Glasgemälden auf seine Kosten zu schmücken. So konnte nun nach schnell vollbrachter Akkordsverhandlung in diesem Jahre der Tag anbrechen, an welchem die Bauarbeit begonnen wurde. Es war der 9. Juni d. J., an welchem sich in der Frühe die Schaar der Arbeiter nebst Stiftungs- und Pfarrgemeinderath auf der Baustelle versammelte und nach Gesang und Gebet zum obersten Bauherren um seinen göttlichen Segen zur Grabarbeit schritt. Das Werk ging ruhig, ohne Schaden seinen Gang, die Unternehmer mit ihren Arbeitern bauten in Fleiß und schöner Ausführung, der Bauaufseher richtete sein Auge auf das Große und Kleine, so daß heute die Grundmauern 6-8' über die Erde sich erheben und uns die Freude geworden, in herzlichem Danke vor Gott den Grundstein zu legen. Auch der Krieg, in welchem die Franzosen über unser theures deutsches Vaterland herfallen wollten, und welcher die Bauarbeit mit Einstellung bedrohte, durfte nach Gottes Willen nicht hinderlich werden, ja er wurde zum Segen, indem er manchem sonst feiernden Arbeiter lohnende Beschäftigung gab, selbst zum unberechenbaren Segen, indem er nach den wunderbaren, nie erhörten Siegen unserer vaterländischen Krieger unserem Volk Errettung vom französischen Joch, wahrhafte Einheit und edle Freiheit verschaffte, Güter, die auch dem Reiche Gottes unter uns einen großen Gewinn, wie wir hoffen, bringen werden.

So durften wir uns heute versammeln, vor Gott den Grundstein an der neuen Kirche zu legen, mit der Hoffnung, daß auf demselben das würdige Gebäude in Frieden und ohne Unglück und Unrecht auferbaut werde. Wir stehen da voll Freude und Dank nach oben blickend zum Herrn, unserem Gott, dem gnädigen und weisen Lenker auch der äußerlichen Umstände, daß er bis hieher geholfen; dankbar unserem geliebten Könige, daß unter seiner Regierung Recht Recht bleibt und alles Gute und Schöne gefördert wird; dankbar all den Männern, die an dem schwierigen Werke bis zum heutigen Tag mitgeholfen haben, vor allem dem Rechtsanwalt Dr. Göhrum in Stuttgart, der mit einer seltenen Treue und Sachkenntniß die Sache unserer Gemeinde vertreten hat; dankbar nicht weniger den Staats-Finanzbehörden, insbesondere dem Herrn Finanzminister v. Renner, die zwar mit dem ihnen anvertrauten Landesvermögen sehr sorglich haushalten, aber doch dem Recht seine Geltung lassen und unserer Gemeinde eine über alles Erwarten würdige Kirche herstellen werden; dankbar dem kunstfertigen Baumeister des Staats, Bau Rath Landauer, der seine Mühe schenkte, dem Bedürfniß der Gemeinde und der Schönheit seines Werkes gerecht zu werden; dankbar nicht am wenigsten den bürgerlichen, wie auch kirchlichen Gemeindebehörden, die sich frei erhalten haben von dem herrschenden Sinne nur für irdische Interessen, und auch die schwersten Opfer nicht scheut, für die geistige und sittliche Bildung der Gemeindegossen das Ihre zu thun in der Gegenwart und für die ferne Zukunft. Sie haben die hiesigen Lehranstalten vermehrt und verbessert, zwei Schulhäuser, eine Wohnung für drei Lehrer und ein Haus mit sechs schönen Lehrzimmern mit einem Aufwand von nahezu 40,000 fl. erbaut, sie haben beschossen, ihren Theil an den Kosten der neuen Kirche, die 50,000 fl. vielleicht übersteigen werden, willig zu tragen. Die kommenden Geschlechter werden den geistigen und ewigen Segen davon ernten und es ihnen danken. Dankbar bekenne ich, der unterzeichnete Stadtpfarrer, schließlich auch mich mit freudig bewegtem Herzen, daß es unser Herr und Heiland mir hat gelingen lassen, an dem theuren Werke dieser Kirche, dem ich einen beträchtlichen Theil meiner Zeit und Kraft unverdrossen widmen durfte, zum unvergänglichen Segen der Gemeinde bis heute fortzuwirken und sehe, der das gute Werk hat angefangen, wolle es uns auch vollenden lassen nach seinem Wohlgefallen.

Der Grundstein, den wir nun legen für unsere Kirche, der soll das sichtbare Fundament sein des unsichtbaren göttlichen Ecksteins, auf welchen, und auf keinen andern, die Gemeinde Gottes unter uns erbaut werde jetzt und immerdar. Amen.

(Folgen die Namen der Unterzeichner der Urkunde der staatlichen Baubehörden, der Bezirks- und der Gemeindebehörden in Nagold und Hetschhausen.)